

ENGLER & NEUMANN Fachschulungen

international tätiges Aus- und Fortbildungsinstitut für Rechtsanwälte und Notare,
ReNo-Angestellte sowie ReNo-Auszubildende
Zwangsvollstreckungs-, RVG-, Insolvenz-, Notariats- und GNotKG-Seminare
sowie Sachbearbeiterlehrgänge

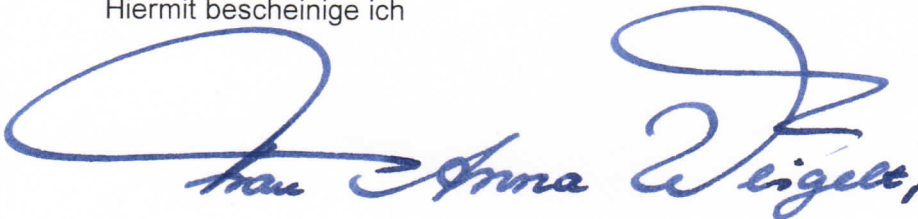
Kröpeliner Tor 23,
18233 Neubukow
Tel.: 038294-15297
Fax: 038294-15298

Amtsgericht Rostock
Geschäftsnummer HRA 2880

Internet: <http://www.engler-neumann-fachschulungen.de>

Teilnahmebescheinigung

Hiermit bescheinige ich



an dem Seminar „effiziente Zwangsvollstreckung“ am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017, in
Münster teilgenommen zu haben.

In dem vorgenannten Seminar wurden die nachstehenden Themenpunkte bezüglich der
Zwangsvollstreckung detailliert erklärt und anschaulich sowie praxisgerecht dargestellt.

Themenpunkte:

- die „Säulen“ der Zwangsvollstreckung (mit welchen Maßnahmen erhält der Gläubiger am schnellsten sein Geld)
- Besprechung der wesentlichsten Punkte des ZV-Formulars
- „beA“ im Zusammenhang mit der Zwangsvollstreckung
- Neuheit: Europäische Kontenpfändung
- Kurzdarstellung des europäischen Mahnverfahrens
- verschiedene Möglichkeiten eines Vorabchecks des Schuldners
- Zug um Zug-Vollstreckung in der Praxis mit Muster
- Zwangsvollstreckung in Grundstücke
- Was ist bei der Eintragung von Sicherheitshypotheken zu beachten?
- Grundzüge der Zwangsversteigerung
- Sicherungsvollstreckung gem. § 720a ZPO
- die erfolgreichsten ZV-Maßnahmen im Überblick
- Überblick Firmen- und Verbraucherinsolvenz
- Unterschiede bei Einstellung und Abweisung mangels Masse/Masseunzulänglichkeit
- Pflichten des Schuldners im Falle der Insolvenz
- Versagungsgründe bei Verbraucherinsolvenz
- Welche Möglichkeiten haben Neugläubiger
- Vermeidung von gravierenden Fehlern bei der Forderungsanmeldung
- Zwangsvollstreckung im Ausland, insbesondere Niederlande
- aktuelle Rechtsprechung

Die Teilnahmestundenzahl betrug 4,5 Netto-Zeitstunden.

Referent: langjähriger Bürovorsteher und Lehrbeauftragter an den
Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven Burkhard Engler

Münster, den 14. Dezember 2017

